

Stadtverwaltung Meckenheim, Postfach 1180, 53333 Meckenheim
FB 20

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Kommunalaufsicht
Frau Radermacher
Postfach 1551
53705 Siegburg

Der Bürgermeister

FB 20 Finanzen
MPA Pia-Maria Gietz
Bahnhofstraße 25, Eingang B (Aufzug in
Eingang B),
Zimmer-Nr. 1.06
53340 Meckenheim
T: 02225/917- 187
F: 02225/917- 66117
www.meckenheim.de
pia-maria.gietz@meckenheim.de
23.06.2014
Mein Zeichen: 20 20

Anzeige der Haushaltssatzung der Stadt Meckenheim für das Haushaltsjahr 2014

**Hier: Anzeige vom 6.05.2014, ergänzende Korrespondenz sowie das Gespräch in Ihrem
Hause am 18.06.2014**

Sehr geehrte Frau Radermacher,

in Ihrem Schreiben vom 23.05.2014 weisen Sie darauf hin, dass Ihrerseits finanzaufsichtsrechtliche Bedenken gegen die Finanzplanung der Stadt für die Jahre 2015 – 2017 im Hinblick auf die prognostizierte Entwicklung der städtischen Umlagegrundlagen bestehen.

Bei der Ermittlung der Aufwandsansätze für die Kreisumlage sind wir bei der Aufstellung des Haushaltes 2014 in Anlehnung an die Orientierungsdaten (Basiswert bilden dabei die auf der Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2014 festgesetzten Umlagegrundlagen in Höhe von 29.053.146 €) von folgenden Steigerungen der Umlagegrundlagen ausgegangen:

2015 + 4,0 %
2016 + 3,8 %
2017 + 3,8 %.

Laut Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes vom 31.01.2014 wurden die Steigerungen der Umlagegrundlagen wie folgt angepasst:

2015 + 3,59 %
2016 + 3,76 %
2017 + 3,53 %.



A: Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

T: (0 22 25) 917 – 0
F: (0 22 25) 917 – 100

M: stadt.meckenheim@meckenheim.de
Gläubigeridentifikationsnummer: DE670010000028057

Bank
Kreissparkasse Köln
Raiffeisenbank Rheinbach-Voreifel e.G
Deutsche Bank Bonn
Postbank Köln

Kto-Nr
047 600 267
1 001 216 011
80191000
21 381-509

BLZ
370 502 99
370 696 27
380 700 59
370 100 50

IBAN
DE10 3705 0299 0047 6002 67
DE22 3706 9627 1001 2160 11
DE40 3807 0059 0080 1910 00
DE07 3701 0050 0021 3815 09

BIC
COKSDE33
GENODED1RBC
DEUTDEK380
PBNKDEFF

Im Rahmen Ihrer Haushaltsprüfung haben Sie um Nachreichung einer individuellen Berechnung der städtischen Steuerkraft nach GFG für die Finanzplanung gebeten, um die Plausibilität der im Haushaltsplan angenommenen Steigerungen nachvollziehen zu können.

Die daraufhin durchgeführte individuelle Steuerkraftermittlung hat aufgezeigt, dass angesichts des im Steuerbereich zu verzeichnenden vorläufigen Ergebnisse 2013 bzw. der Planansätze ab dem Jahr 2015 von höheren Steuerkraftmesszahlen und damit Umlagegrundlagen auszugehen ist, als nach der Ermittlung über die Orientierungsdaten und damit den der Finanzplanung zugrunde liegenden Werten.

Unter Bezugnahme auf das mit Ihnen, Herrn Carl, Herrn Bürgermeister Spilles und mir geführten Gespräch am 18.06.2014 habe ich anliegend zusammenfassend dargestellt, wie eine Kompensation der sich durch die Individualberechnung ergebenden höheren Umlagegrundlage und damit einhergehenden höheren Festsetzung der Kreisumlage erfolgen kann.

Wie vereinbart, werden wir den Rat der Stadt Meckenheim in seiner Sitzung am 02.07.2014 über die getroffenen Feststellungen und der erforderlichen Kompensationen in der Haushaltsplanung 2015 -2017 unter denen die Haushaltsgenehmigung 2014 nur erfolgen kann, informieren. Die zur Anpassung der Hebesatzsatzung ab dem 01.01.2015 erforderlichen Unterlagen werden dem Rat der Stadt Meckenheim nach der Sommerpause unverzüglich zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



(Holger Jung)
Erster Beigeordneter

	Bezeichnung	2015	2016	2017	Eräuterung
		Ertragsverbess erung	Ertragsverbesser ung	Ertragsverbesseru ng	
		in €	in €	in €	
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
4011000	Grundsteuer A	1.400	1.400	1.400	Anpassung des Hebesatzes von 250 % auf 260 %
4012000	Grundsteuer B	201.800	201.800	201.800	Anpassung des Hebesatzes von 411 % auf 431 %
4013000	Gewerbesteuer	448.500	448.500	448.500	Anpassung des Hebesatzes von 430 % auf 445 %
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
	Gebühren- und Beitragsanpassungen bei den Kanalbeitragsgebühren, Benutzungsgebühren (Hallenbad) und Friedhofsgebühren f. die Beisetzung	214.000	203.000	203.000	Anpassung der Erträge sowohl an die tatsächliche als auch Gebührenanpassungen
	Elternbeiträge für Nachmittagsbetreuung (OGS), Kindertageseinrichtungen und Tagespflege	105.000	85.000	65.000	Anpassung der Erträge an die Entwicklung d. Kinderzahl
07	sonstige ordentliche Erträge				
62000	Säumniszuschläge, Mahngebühren u. Verzugszinsen	30.000	30.000	30.000	Anpassung der Erträge an den Durchschnitt der vergangenen Jahre
4511010	Konzessionsabgabe der Regionalgas	30.000	30.000	30.000	Anpassung der Erträge an die tatsächliche Entwicklung
	Veränderungen bei den Erträgen	1.030.700	999.700	979.700	

zusätzliche Aufwandsveränderungen

Sachkonto	Bezeichnung	2015	2016	2017	Eräuterung
		Aufwandsverbesserung	Aufwandsverbesserung	Aufwandsverbesserung	
		in €	in €	in €	
16	sonstige ordentliche Aufwendungen				
5431000	Geschäftsaufwendungen	-47.650	-38.900	-28.850	Durchschnittlich wurden in den vergangenen Jahren über alle Produktbereiche 100.000 € verausgabt. Daher ist aufgrund der Haushaltslage eine pauschale Anpassung an die tatsächlichen durchschnittlichen Aufwendungen vertretbar.
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
	Unterhaltung der Grundstücke und Gebäuden einschließlich der Betriebsvorrichtungen	-238.424	30.100	-49.200	Reduzierung der Aufwendungen f. Unterhaltungen im Bereich der Grünflächen in Park- u. Grünanlagen, Außenanlagen an städt. Gebäuden, Spiel- u. Sportplätzen, Friedhofsflächen, Unterhaltung der Gebäude u. Aufbauten (Anpassung an die Aufwendungen der Vorjahre bzw. Verschiebung von Maßnahmen nach 2016)
5242050	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	-36.900	-6.900	0	
	Unterhaltung der BGA	-35.090	-35.283	-35.378	Herabsetzung wg. Haushaltslage an die bisherigen durchschnittlichen Aufwendungen
5241010	Bewirtschaftung der Gebäude	-63.664	6.600	-36.300	Anpassung aufgrund Um- / Neubau des BHKW in 2014
5271000	Lernmittel nach d. Lernmittelfreiheitsgesetz	-13.746	-8.746	-8.746	Anpassung an die tatsächliche Entwicklung im Sekundarbereich
5281010	Beseitigung ordnungswidriger Zustände	-5.700	-6.550	-6.550	
5281070	Fortführung von Bestandsplänen	-1.500	-1.675	-1.850	
5281090	Verbrauchsmittel	-7.030	-7.080	-7.080	
5291040	Softwarepflege u. Schulung anderer Anbieter	-46.780	-33.692	-20.470	Anpassung der Aufwendungen an den Durchschnitt der vergangenen Jahre
15	Transferaufwendungen				
5331540	Sozialpädagogische Familienhilfe	-20.000	-20.000	-20.000	Anpassung an die durchschnittlichen Aufwendungen der vergangenen Jahre
	Veränderungen der Aufwendungen	-516.484	-122.126	-214.424	

Veränderungen im Ergebnisplan für die Haushaltsplanung 2015 ff

Bezeichnung	Veränderung	Veränderung	Veränderung	Eräuterung
Veränderungen bei den Erträgen	1.030.700	999.700	979.700	
Veränderungen der Aufwendungen	-516.484	-122.126	-214.424	
Auswirkung der Veränderungen auf den Ergebnisplan	1.547.184	1.121.826	1.194.124	

Stadt Meckenheim

Umstellung auf NKf in 2009

Stand

22.06.2014

Prüfung des Haushaltsplanes 2014Unter Berücksichtigung höherer
Umlagegrundlagen ab 2015

Höhe der Ausgleichsrücklage zum 01.01.2009 11.861.146

Höhe der allgemeinen Rücklage zum 01.01.2009 78.766.224

Haushaltsjahr 2014: Verringerung der allgemeinen Rücklage (keine HSK-Pflicht)

		Entwicklung des Eigenkapitals						
		2011*	2012*	2013*	2014	2015	2016	2017
Erträge (insgesamt)								
Aufwendungen (insgesamt)								
Jahresergebnis (n. Ergeb.plan)		-2.017.936	956.440	-4.677.056	-5.259.261	-3.490.752	-1.688.456	-110.395
Ausgleichsrücklage								
Anfangsbestand		1.633.392	0	956.440	0	0	0	0
Verringerung (-)		-1.633.392	0	-956.440	0	0	0	0
Zuführung (+)		0	956.440	0	0	0	0	0
Schlussbestand		0	956.440	0	0	0	0	0
Haushaltsausgleich (Ja/Nein)		nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Allgemeine Rücklage								
Anfangsbestand		79.755.461	79.625.867	79.625.867	75.905.251	70.645.990	67.155.238	65.466.782
Verringerung (-)		-384.544	0	-3.720.616	-5.259.261	-3.490.752	-1.688.456	-110.395
Verringerung (%)		-0,48	0,00	-4,67	-6,93	-4,94	-2,51	-0,17
Zuführung (+)		0	0	0	0	0	0	0
Schlussbestand		79.370.917	79.625.867	75.905.251	70.645.990	67.155.238	65.466.782	65.356.387
Genehmigung für die Verringerung (Ja/Nein)								
HSK								
Verringerung > 25%								
Verring. 2 x > 5%								
Allg. Rü < / = 0								
Genehmigung für die o.g. Verringerung und HSK (Ja/Nein)								

*** vorläufige Jahresergebnisse**

Die Jahresabschlüsse 2009 ff. wurden bisher nicht festgestellt. Im Rahmen der Vereinfachungsregelung gem. Art. 8 § 4

NKFWG befinden sich die Jahresabschlüsse 2011 u. 2012 derzeit in der örtlichen Prüfung. Die Feststellung ist bis Mitte

August/ Anfang September 2014 vorgesehen.

Die Entwürfe der JA 2009 bis 2012 weisen jeweils ergebnisneutrale Verrechnungen mit der allg. Rücklage aus mit der Folge, dass sich deren Bestand erhöht.